



An den Grossen Rat

15.5038.02

ED/P155038

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

## **Interpellation Nr. 6 von Thomas Grossenbacher betreffend „Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 4. Februar 2015)

„In seiner Sitzung vom 19. November 2014 hat der Grosse Rat die Motion 14.5088 betreffend der Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe überwiesen. Damit hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, eine Vorlage für die Verankerung dieses Anliegens im Schulgesetz innert der vorgeschriebenen Frist auszuarbeiten. Zudem hat sich das Parlament mit Mehrheitsbeschluss für den Weiterbestand beider schulischer Angebote ausgesprochen.

Zur Zeit bestehen auf der Primarstufe noch drei Einführungs- und Fremdsprachenklassen, namentlich an den Standorten Gellert, Isaak Iselin und Wasgenring. Trotz des erwähnten, politischen Beschlusses und obwohl sich sowohl die betroffenen Schulen als auch die kantonalen Berufsverbände der Lehr- und Fachpersonen (letztere seit 2013 stets durch einstimmige Beschlüsse) ausnahmslos für deren Weiterbestand eingesetzt haben, scheint eine Schliessung der verbliebenen Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf Sommer 2015 bevor zu stehen.

Spätestens im Frühling 2015 wird an den teilautonomen Basler Schulen die Planung des neuen Schuljahrs vorgenommen. Dafür benötigen die betroffenen Schulleitungen vom Erziehungsdepartement eine verbindliche Zusicherung, dass die Weiterführung der Einführungs- und Fremdsprachenklassen an ihrem Schulstandort gewährleistet ist. Auch sind die finanziellen Ressourcen für eine Weiterführung der Einführungs- und Fremdsprachenklassen zu sichern. Dies entspricht dem politischen Willen des Grossen Rates, welcher durch eine zeitliche Verzögerung nicht behindert werden darf.

Ich bitte deshalb die Regierung folgende Frage zu beantworten:

Ist die Regierung bereit, die Weiterführung der Einführungs- und Fremdsprachenklassen im Schuljahr 2015/16 und darüber hinaus zu gewährleisten?

Thomas Grossenbacher“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Die Forderung nach Beibehaltung der Einführungs- und Fremdsprachenklassen ist in der jüngsten Vergangenheit wiederholt gestellt worden, so mit den beiden Motionen des Interpellanten vom September 2013 (Beibehaltung von Einführungsklassen) und vom Januar 2014 (Beibehaltung von Fremdsprachenklassen). Beide Motionen wurden je in einen Anzug umgewandelt, da das Justiz- und Sicherheitsdepartement zum Schluss kam, dass die Motionen rechtlich unzulässig seien. Im April 2014 wurde schliesslich eine weitere Motion (Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe) vom Justiz- und Sicherheitsdepartement als rechtlich unzulässig erklärt, trotzdem wurde sie vom Grossen Rat dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert vier Jahren überwiesen.

## 2. Materielle Prüfung

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass das Anliegen dem dreistufigen Fördermodell widerspricht, das im Sonderpädagogik-Konkordat und der darauf basierenden Systematik im revidierten Schulgesetz festgehalten ist. Danach sollen Kinder grundsätzlich eine Regelklasse besuchen und in dieser individuell gefördert werden (erste Stufe). Erst wenn die Förderung im Rahmen des Grundangebots nicht ausreicht, sind Förderangebote gemäss § 63b Schulgesetz bereitzustellen (zweite Stufe) oder gar verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) gemäss § 64 Schulgesetz (dritte Stufe). Für Kleinkinder mit einem besonderen Förderbedarf sieht § 64a Schulgesetz zusätzlich Fördermassnahmen im Hinblick auf den Kindergarten Eintritt vor. Gemäss § 74 Abs. 2 lit. g Schulgesetz hat der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen zu den neuen Fördermassnahmen zu erlassen. Mit Verabschiedung der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung; SPV) vom 21. Dezember 2010 (SG 412.750) ist er diesem Auftrag nachgekommen. Die Verordnung übernimmt das vom Schulgesetz vorgegebene dreistufige Fördermodell. In § 4 findet sich die Aufzählung der Förderangebote, die im Rahmen der Regelschulen bereitgestellt werden (zweite Stufe des dreistufigen Fördermodells, § 63b Schulgesetz), die verstärkten Massnahmen (dritte Stufe, § 64 Schulgesetz) regeln die §§ 9 ff.

## 3. Einführungsklassen

Die Einführungsklassen (EK) entsprechen nicht mehr dem Bedarf der heutigen Schülerschaft. 16 Standorte in der Stadt sowie Riehen und Bettingen führen bereits heute keine EK. Einführungsklassen werden im laufenden Schuljahr noch an vier Standorten mit insgesamt 37 Schülerinnen und Schülern geführt. Sie sollen spätestens per Ende Schuljahr 2014/15 aufgelöst werden.

Folgende materielle Überlegungen sprechen für die Aufhebung der Einführungsklassen:

### *Zusammenrücken von Kindergarten und Primarschule*

Bildungsauftrag, aber auch die Lernformen von Kindergarten und Primarschule haben sich in den vergangenen Jahren stark angenähert. Kindergarten und Primarschule bilden heute gemeinsam die Primarstufe. Mit dem Lehrplan 21 wird die Förderung aller Kinder über die Nahtstelle hinaus kontinuierlich gestaltet werden können. Davon profitieren vor allem Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf. Der Kindergarten als erste Schulstufe hat die Aufgabe, an die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen und sie durch differenzierte Angebote in ihrer Entwicklung zu fördern. Die Primarschule hat die gleiche Aufgabe, auch

sie knüpft an die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an und fördert sie durch differenzierte Angebote in ihrer Entwicklung. „Das schulreife Kind“ im herkömmlichen Sinne, an das früher bestimmte Anforderungen an die kognitive, physische, soziale und emotionale Entwicklung gestellt wurden, gibt es nicht mehr. Entsprechend verlor die stark auf dem Prinzip der Schulreife aufgebaute EK zunehmend ihre Berechtigung. An ihre Stelle sind andere Unterstützungsangebote getreten.

#### *Ausweitung der ursprünglichen Zielgruppe und zunehmende Entmischung*

Ursprünglich sollte die Einführungsklasse Kindern mit Entwicklungsrückständen einen verlangsamten Schulstart ermöglichen, indem die Lerninhalte der ersten Primarklasse auf zwei Jahre verteilt wurden. Gerade dieser Gruppe von Kindern konnte die EK in den letzten Jahren immer weniger gerecht werden. Die Einführungsklassen entwickelten sich vielmehr hin zu Auffangbecken für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten. Jungen wurden sehr viel häufiger in Einführungsklassen eingeteilt als Mädchen. Ihr Anteil betrug im vergangenen Schuljahr 61,3 Prozent. Stossend ist zudem der hohe Anteil fremdsprachiger Kinder. Dieser betrug im gleichen Zeitraum 87,1 Prozent. Bildungsnahe, deutschsprachige Eltern von Kindern mit einem Entwicklungsrückstand bevorzugen ganz offensichtlich die Regelklasse, während bildungsferne und fremdsprachige Eltern der Empfehlung für die EK folgen. Eine ausgewogene, der Population des Quartiers entsprechende Durchmischung der Einführungsklassen ist nicht mehr gegeben.

#### *Das Angebot schafft die Nachfrage*

Der überwiegende Teil (80 Prozent) der Kinder, die eine der noch verbleibenden EK besuchen, kommt aus dem Einzugsgebiet, max. 20 Prozent von ausserhalb. Wo es eine EK gibt, wird diese auch in Anspruch genommen. Schulen hingegen, die keine EK mehr führen, integrieren diese Kinder bereits heute. Erfahrungen an vielen dieser Schulen zeigen, dass Integration zwar anspruchsvoll, aber möglich ist.

#### *Spezialangebote als Alternative zur Einführungsklasse*

In den letzten Jahren wurden die Kleinklassen aufgehoben und durch sog. Spezialangebote abgelöst. Letztere führen (im Gegensatz zu den früheren Kleinklassen) jeweils auch eine erste Klasse. Sie richten sich an Kinder, die im Rahmen der Fördermassnahmen nicht ausreichend unterstützt werden können oder an solche, die z.B. aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten die Integrationskraft einer Regelklasse überfordern. Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler, die früher in eine EK eingeteilt worden wären, sind die Spezialangebote gut geeignet. Es macht keinen Sinn, ein Parallelangebot in Form von Einführungsklassen zu führen, das für die betroffenen Kinder mit einer Verlängerung der Schullaufbahn verbunden ist.

#### *Integrationsklassen*

Seit nunmehr fünfzehn Jahren nehmen sogenannte Integrationsklassen Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung auf, die die Ziele des Lehrplans nicht annähernd erreichen können und für die aufgrund dessen individuelle Lernziele gelten. Im Vergleich zu diesen Schülerinnen und Schülern sind Kinder der Einführungsklasse in ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit meist weit weniger stark eingeschränkt. Es lässt sich kaum schlüssig begründen, weshalb letztere im Rahmen von EKs separiert werden, während Kinder mit einer Behinderung eine Regelklasse besuchen.

#### *Überlegungen zum sinnvollen Einsatz finanzieller Ressourcen*

Einführungsklassen werden von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen geführt, teilweise arbeitet zusätzlich eine Vorpraktikantin oder ein Vorpraktikant mit. Die Schülerzahl liegt deutlich tiefer als in der Regelklasse (im Schuljahr 2012/13 zwischen acht und 14 gegenüber aktuell ca. 19 in der 1. Regelklasse der Primarschule). EKs benötigen somit einen überproportionalen Anteil der Förderressourcen, die allen Schülerinnen und Schülern eines Standortes zur Verfügung stehen. Die Schulkosten pro Kind und Jahr belaufen sich in der Einführungsklasse auf rund das Vierfache einer Regelklasse. Mit der Auflösung der Einführungsklassen werden keine Kosteneinsparungen angestrebt. Die vorhandenen Mittel fliessen in die Förderangebote der Schulen

und kommen einer grösseren Anzahl Schülerinnen und Schüler zugute, als dies im Rahmen einer EK der Fall ist.

## 4. Fremdsprachenklassen

Auch die bisherigen Fremdsprachenklassen (FK) genügen den heutigen Anforderungen in vielerlei Hinsicht nicht mehr. Das neue Konzept, welches ab Schuljahr 2014/15 eingeführt wurde, bietet im Vergleich zu den Fremdsprachenklassen folgende Vorteile:

### *Wohnortsnähe*

Jedes Kind wird in der Nähe seines Wohnortes eingeschult. Auch Verbundlösungen benachbarter Schulen sind möglich. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg zusammen mit den Kindern aus der Nachbarschaft zurücklegen und die Tagesstrukturen sowie die Freizeitangebote im Quartier nutzen können. Auch Kinder, die eine besondere Förderung brauchen, bewegen sich also in ihrer gewohnten Umgebung (Quartier) und können sich dort integrieren. Demgegenüber ist der Besuch einer Fremdsprachenklasse häufig mit weitem Schulweg in ein anderes Quartier verbunden. Der Übertritt von der Fremdsprachenklasse in die Regelklasse nach etwa einem Jahr geht mit einem Wechsel der Bezugspersonen, meist auch der Schule und des gesamten schulischen Umfelds einher. Diese Zäsur ist für den Lernerfolg der betroffenen Schülerinnen und Schüler ungünstig.

### *Organisationsform / Setting*

Ein wichtiges Merkmal des neuen Konzeptes ist, dass jedes fremdsprachige Kind - auch dann, wenn es noch wenig Deutsch spricht und die Deutschförderung separat stattfindet - spätestens nach acht Wochen Teil seiner Regelklasse ist. Es nimmt z.B. an Anlässen seiner Klasse und teilweise bereits am Regelunterricht teil und wächst langsam in die Regelklasse hinein. Beim Spracherwerb profitiert es von seinen deutschsprachigen Klassenkameradinnen und -kameraden. Demgegenüber separieren die Fremdsprachenklassen die betroffenen Schülerinnen und Schüler dauerhaft bis zum Zeitpunkt des Übertrittes in die Regelklasse. Es fehlt den Kindern in den Fremdsprachenklassen an einer gemeinsamen Sprache, was häufig Probleme generiert, die in Regelklassen so nicht auftreten. Die Integration „von Fall zu Fall“ birgt die Gefahr eines langen Verbleibs in der separativen Massnahme.

### *Qualifikation der Lehrpersonen, Zusammenarbeit im Team*

Die neuen Richtlinien definieren die Sprachförderung als Aufgabe aller Lehr- und Fachpersonen und nicht nur der Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Die Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen in DaZ wird verstärkt. An die Qualifikation der DaZ-Lehrpersonen werden neue Anforderungen gestellt: Sie müssen über ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom für die Volksschule sowie über eine Qualifikation für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache im CAS-Umfang verfügen. Eine gute Zusammenarbeit von DaZ- und Regellehrpersonen ist entscheidend für den Lernerfolg der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler. Die DaZ-Lehrperson ist deshalb Teil des Pädagogischen Teams. Rollen und Verantwortlichkeiten von Regel- und DaZ-Lehrpersonen sind in den neuen Richtlinien erstmals klar festgelegt.

### *Förderplanung / Anschlussförderung*

Die neuen Richtlinien unterscheiden zwischen einjährigem sogenanntem DaZ-Anfangsunterricht für neu Zugezogene und sogenanntem DaZ-Aufbauunterricht für Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkenntnisse noch vertiefen und festigen müssen. Die Dauer des Aufbauunterrichts ist individuell und abhängig von den Ergebnissen einer Sprachstandserhebung. Diese Systematik ist neu: Bisher besuchten neu Zugezogene die Fremdsprachenklasse, bevor sie - in der Regel nach einem Jahr - in eine Regelklasse übertraten. Beim Übertritt war die Anschlussförderung nicht überall optimal auf den tatsächlichen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Viele benötigten weiterhin eine zusätzliche Förderung. Ein weiteres Problem bestand darin, dass

nicht nur neu Zugezogene, sondern auch in der Schweiz geborene fremdsprachige Schülerinnen und Schüler oft nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in der Regelklasse folgen zu können. Diese Kinder wurden aber in der Regel nicht in eine Fremdsprachenklasse eingeteilt und profitierten deshalb oft auch nicht von einer intensiven Förderung in Deutsch als Zweitsprache. Indem die DaZ-Förderung gemäss neuem Konzept in jedem Schulhaus etabliert wird, soll sie auch einer grösseren Anzahl Schülerinnen und Schülern zugute kommen. Das bisher praktizierte Prinzip, die Verantwortung für DaZ-Förderung an eine andere, separative Einrichtung zu delegieren, entspricht nicht mehr dem Bedarf der heutigen Schülerschaft.

Ergänzend soll noch erwähnt werden, dass die grosse Altersspanne in den Fremdsprachenklassen sowohl für die Kinder, aber auch für die Lehrpersonen bereits heute eine grosse Herausforderung darstellt. Diese Problematik würde sich mit der harmos-bedingten Verlängerung der Primarschule um zwei Schuljahre noch verschärfen. In einer sechsjährigen Primarschule werden die Lehrpersonen das grosse Altersspektrum nicht mehr ohne weiteres abdecken können.

Die neuen Richtlinien wurden von einer Gruppe von DaZ-Fachpersonen, FK-Lehrpersonen und Schulleitungen erarbeitet. Regellehrpersonen brachten ihre Anliegen in einer Echogruppe ein. Die Schulen setzen sich sehr konstruktiv mit dem Konzept auseinander. Ziel ist es, die Qualität der Förderung in Deutsch als Zweitsprache zu erhöhen und die Integration der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler noch besser zu unterstützen. Die Neukonzeption ist keine Sparmassnahme. Es werden sogar wesentlich mehr Lektionen zur Verfügung stehen. Über die ganze Stadt gesehen haben sich diese mehr als verdoppelt, nämlich von knapp 200 Lektionen auf 490 Lektionen.

## 5. Fazit

Aufgrund dieser ausführlichen Begründungen sollen weder die Einführungs- noch die Fremdsprachenklassen weiter- bzw. wiedereingeführt werden. Wie dargelegt, können die Schulen den Förderbedarf der bisherigen Schülerinnen und Schüler der Einführungs- und Fremdsprachenklassen auffangen. Es werden keine Ressourcen gekürzt, sondern in der Heilpädagogik umgelagert. Für die Förderung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler sind jetzt mehr Ressourcen vorhanden und das Angebot wurde ausgebaut. Für die Schülerinnen und Schüler bringt die integrative Schulung nur Vorteile, werden sie doch besser und rascher in ihre Klasse und ihr Quartier integriert.

Der Regierungsrat schlägt jedoch vor, die in § 8 der Sonderpädagogikverordnung erwähnte Möglichkeit von gemeinsamen Förderangeboten mehrerer Schulen, in den Richtlinien und der Handreichung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) - bisher nur als Fussnote vermerkt - mit folgendem Text deutlicher zu machen:

„Schulleitungen benachbarter Schulen haben die Möglichkeit, bei der Volksschulleitung Konzepte für Verbundlösungen einzureichen. Allfällige Verbundlösungen müssen durch die schulinternen kollektiven Ressourcen finanziert werden. Die Ressourcierung von Verbundlösungen darf nicht zu einer Verschlechterung anderer Unterstützungsangebote führen.“

Mit dieser Formulierung wird deutlicher gemacht, dass benachbarte Schulen die Möglichkeit zu innovativen Lösungen haben.

## 6. Beantwortung der Frage

*Ist die Regierung bereit, die Weiterführung der Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen im Schuljahr 2015/16 und darüber hinaus zu gewährleisten?*

Die Regierung ist nicht bereit, die Weiterführung der Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen im Schuljahr 2015/16 und darüber hinaus zu gewährleisten. Hingegen haben Schulleitungen benachbarter Schulen die Möglichkeit, bei der Volksschulleitung Konzepte für Verbundlösungen einzureichen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Marco Greiner  
Vizestaatschreiber